AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

LAD2ABC-GV-38/13-99

-7. Dez. 1999

Betrifft

Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes, LGBl. 2300, (2. LVBG-Novelle 1999); Motivenbericht

Eing.: -7.DE2. Ltg. 371/L-1/2 V- Aussch.

Hoher Landtag!

Zwischen dem Bund und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wurde eine Anhebung der Gehälter der öffentlich Bediensteten des Bundes in der Weise vereinbart, daß alle Gehalts- und Entgeltansätze (ausgenommen Kinderzulage) zum Termin 1. Jänner 2000 um 1,5 %, mindestens jedoch S 300,--, angehoben werden.

Die Laufzeit des Gehaltsabkommens endet mit 31. Dezember 2000.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll die Anhebung der Gehaltsansätze für die Landesvertragsbediensteten in gleicher Weise geregelt werden.

Die finanziellen Auswirkungen wurden bei der gleichzeitig vorgelegten 2. DPL-Novelle 1999 berechnet und ausgewiesen.

Da die Gehaltserhöhung im Rahmen der Anhebung der Bezüge beim Bund erfolgt, wurde von einer Begutachtung abgesehen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf einer Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes, LGBl.2300, (2. LVBG-Novelle 1999), der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

> NÖ Landesregierung Dr. Pröll Landeshauptmann

Für die Richtigkeit der Rusfertigung